Turnverein Konstanz 1862 e.V.
Winterersteig 23
78462 Konstanz
Tel.: 07531/16113 * Fax:07531/16129

www.tv-konstanz.de
Email: email@tv-konstanz.de

Name, Vorname

Eintrittsdatum: _____

Straße

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon

Email:_____

Ich möchte mich aktiv/passiv in der Abteilung _____ betätigen.

Die Mindestmitgliedschaft beträgt ein Jahr. Austritt ist nur zum 31.12. unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist und Erfüllung der Mindestmitgliedschaft von einem Jahr möglich. Bei Wegzug aus dem Kreis Konstanz ist die Kündigung auf Ende des Quartals mit einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung wird wirksam, wenn der Mitgliedsausweis zum Kündigungstermin an den Verein zurückgegeben wird. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsführung zu erfolgen. Mit dieser Anmeldung stimmen Sie zu, dass Sie oder Ihr Kind möglicherweise auf Mannschafts- oder Aktionsfotos innerhalb des Vereins oder auch in der öffentlichen Presse erscheinen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme, die Sie bitte dieser Anmeldung beifügen. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Voraus per Lastschrift eingezogen.
Ich ermächtige den Turnverein Konstanz 1862 e.V. meinen Mitgliedsbeitrag und den einmalig anfallenden Aufnahmebeitrag im Lastschriftverfahren einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Bank:_____ Kontoinhaber: _____

Datum:_____ Unterschrift:_____
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Aus unserer Familie ist schon im TVK:_____
Für Familien wird das 4.Familienmitglied (das Jüngste) und alle weiteren beitragsfrei gestellt.

Monatsbeiträge Hauptverein:

Erwachsene	EUR	8,00	☐
Kinder, Jugendl. bis 18 Jahre,	EUR	6,00	☐
Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	EUR	7,00	☐
passive Mitglieder	EUR	3,30	☐

Abteilung: Gerätturnen, Basketball:

Erwachsene	EUR	9,50	☐
Kinder, Jugendl. bis 18 Jahre,	EUR	7,50	☐
Schüler, Studenten, Auszubildende	EUR	7,00	☐

Aufnahmegebühr

Erwachsene	EUR	16,00	☐
Kinder und Jug.	EUR	11,00	☐

Kraftraumbenutzung ☐ zusätzlich EUR 4.50 /mtl

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre haben sowohl bei der Aufnahme als auch nach Ablauf der Gültigkeit die entsprechende Bescheinigung der Geschäftsführung vorzulegen. Die Nichtvorlage bzw. verspätete Vorlage der Bescheinigung geht Zulasten des Mitgliedes